

# STADT FEHMARN

## NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende 1. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Fehmarn  
am Donnerstag, dem 20. Juni 2013, 19.00 Uhr, in der „Mensa“ der  
Inselschule Fehmarn, Burg auf Fehmarn, Kantstraße 1, Fehmarn

### Anwesend:

Stadtvertreterin Brigitte Brill,  
Stadtvertreter Jörg Weber,  
Stadtvertreter Andreas Herkommer,  
Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler,  
Stadtvertreter Gunnar Mehnert,  
Stadtvertreter Bernd Remling,  
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen,  
Stadtvertreterin Marianne Unger,  
Stadtvertreter Werner Ehlers,  
Stadtvertreter Hinnerk Haltermann,  
Stadtvertreter Reiner Haselhorst,  
Stadtvertreter Jürgen Kölln,  
Stadtvertreterin Margit Maaß,  
Stadtvertreter Josef Meyer,  
Stadtvertreterin Gitte Struck,  
Stadtvertreter Andreas Hansen,  
Stadtvertreter Gert Jacobsen,  
Stadtvertreter Carsten Mackeprang,  
Stadtvertreterin Claudia Parge,  
Stadtvertreter Oliver Schultz,  
Stadtvertreterin Ulrike Ebeling,  
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes,  
Stadtvertreterin Christiane Dittmer,

### Weiter anwesend:

Bürgermeister Otto-Uwe Schmiedt  
Fachbereichsleiter Mario Markmann, Burkhard Naß  
bis 19:50 Uhr, Hans-Jürgen Schimpf  
Stv. Fachbereichsleiter Friedrich Rathjen  
Projekt- und Regionalmanagerin Mona-Babette Walkenhorst  
Werkleiterin Tourismus-Service Fehmarn Imke Grotelüschen  
GF FehMare Betriebsgesellschaft mbH Stephan Pospischil  
Gleichstellungsbeauftragte Giesa Wulf

### Protokollführer:

Günther Schröder

## **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Bürgervorsteherin Margit Maaß**

Bürgervorsteherin Margit Maaß eröffnet die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung für die Wahlperiode 2013 – 2018 um 19.00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, alle anwesenden Gäste sowie die Vertreter der örtlichen Presse. Insbesondere begrüßt sie die ausscheidenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter Dietmar Froberg, Siegrid Hackmann, Uwe Hardt, Gerd Luck, Carsten Micheel, Joachim Nottebaum, Hans-Peter Rickert, Hans-Heinrich Schmidt und Inke Wessel. Entschuldigt hat sich Frau Waltraut Noller.

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung fest. Die Stadtvertretung ist mit 23 Mitgliedern vollzählig und somit beschlussfähig.

Änderungen zur Tagesordnung sind nicht gewünscht. Die Bürgervorsteherin verliest die Tagesordnung der heutigen Sitzung wie folgt:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch BV'in Margit Maaß
2. Feststellung des ältesten Mitglieds der Stadtvertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Bildung von Fraktionen und Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter
4. Wahl einer Bürgervorsteherin oder eines Bürgervorstehers, Verpflichtung (SV 001-2013) und Amtseinführung durch das älteste Mitglied der Stadtvertretung
5. Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Bürgervorsteherin (SV 002-2013) oder des Bürgervorstehers
6. Verpflichtung und Amtseinführung der Stadtvertreterinnen und (SV 003-2013) Stadtvertreter
7. Wahl der drei Stellvertreter/-innen des Bürgermeisters (SV 004-2013)
8. Ernennung und Vereidigung der Stellvertretenden des Bürgermeisters (SV 005-2013)
9. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse und deren (SV 006-2013) Stellvertreter/-innen
10. Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen (SV 007-2013) Ausschüsse
11. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen für (SV 008-2013)
  - a) Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Fehmarn
  - b) Wahlprüfungsausschuss
  - c) Patronat der St.-Jürgen Stiftung
  - d) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein
  - e) Umweltrat
  - f) Aufsichtsrat FehMare
12. Bestellung der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Mitglieder- (SV 009-2013) versammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein
13. Bestimmung eines Protokollführers und seines Stellvertreters (SV 010-2013)
14. Verabschiedung von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern einschließlich (SV 011-2013) Verleihung von Ehrenbezeichnungen
15. Gesellschaftsvertrag der FehMare Betriebsgesellschaft mbH; (SV 013-2013) hier: Änderung
16. Bewerbung als Schöffe zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die (SV 012-2013) Amtsperiode 2014 bis 2018
17. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 16.05.2013
18. Einwohnerfragestunde

## **2. Feststellung des ältesten Mitglieds der Stadtvertretung**

Bürgervorsteherin Maaß stellt das älteste Mitglied der Stadtvertretung wie folgt fest:  
Dr. Helmut Kettler –SPD- geb. am 13. Juni 1948.

Bürgervorsteherin Maaß übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Kettler.

Bürgermeister Schmiedt bedankt sich bei Frau Maaß für ihre in den zurückliegenden 10 Jahren geleistete Arbeit als Bürgervorsteherin der Stadt Fehmarn.

## **3. Entgegennahme der Erklärungen über die Bildung von Fraktionen und Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

Herr Dr. Kettler übernimmt die Sitzungsleitung und begrüßt das Gremium. Herr Dr. Kettler teilt anschließend die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter/-innen mit. Anschließend gibt er die Fraktionszugehörigkeiten der Mitglieder der „neuen“ Stadtvertretung bekannt. Beide Übersichten werden Anlage der Niederschrift.

Frau Christiane Dittmer von der FDP genießt keinen Fraktionsstatus.

## **4. Wahl einer Bürgervorsteherin oder eines Bürgervorstehers; Verpflichtung und Amtseinführung durch das älteste Mitglied der Stadtvertretung**

Vortrag gemäß Vorlage SV 001-2013

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wählt die Stadtvertretung aus ihrer Mitte unter Leitung des ältesten Mitgliedes ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden.

Das älteste Mitglied der Stadtvertretung Fehmarn ist Herr Dr. Helmut Kettler (SPD).

Er verpflichtet die gewählte Bürgervorsteherin oder den gewählten Bürgervorsteher durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer oder seiner Obliegenheiten und führt sie oder ihn in ihre oder seine Tätigkeit ein (§ 33 Abs. 5 GO) und übergibt danach den Vorsitz an die neu gewählte Bürgervorsteherin / den neu gewählten Bürgervorsteher.

Es stehen zwei mögliche Wahlverfahren zur Verfügung:

1. Gemäß § 33 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 3 GO (Meiststimmenverfahren), ist diejenige oder derjenige, die oder der die meisten Stimmen erhält, gewählt. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung (in diesem Fall das älteste Mitglied der Stadtvertretung) zieht.

2. Gemäß § 33 Abs. 2 GO kann jede Fraktion verlangen, dass die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung auf Vorschlag der nach Satz 2 vorschlagsberechtigten Fraktionen gewählt werden. (Gebundenes Vorschlagsrecht) In diesem Fall steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl der oder des Vorsitzenden in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5, 1,5, 2,5, 3,5 usw. ergeben.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend. Auf die oder den Vorgeschlagenen müssen jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen entfallen. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl nicht erfolgt und es bleibt der vorschlagsberechtigten Fraktion vorbehalten, dieselbe Person oder eine andere zur Wahl vorzuschlagen.

Das Vorschlagsrecht der Fraktion bleibt solange erhalten, bis die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher gewählt ist.

Das Vorschlagsrecht für die Wahl zur Bürgervorsteherin oder zum Bürgervorsteher der Stadtvertretung Fehmarn liegt bei der SPD.

Gem. § 40 Abs. 2 GO werden Wahlen, wenn niemand widerspricht, offen durch Handzeichen durchgeführt. Jedes Mitglied der Stadtvertretung kann aber einer offenen Abstimmung widersprechen und eine Wahl durch Stimmzettel (geheime Wahl) verlangen. Diesem Verlangen muss stattgegeben werden.

### **Aussprache:**

Herr Dr. Kettler ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt anschließend eine persönliche Erklärung ab, die Anlage dieser Niederschrift wird.

Für die SPD-Fraktion wird das gebundene Vorschlagsrecht beantragt und Frau Brigitte Brill zur Wahl als Bürgervorsteherin vorgeschlagen.

Auf Nachfrage von Dr. Kettler stellt dieser fest, dass eine geheime Wahl nicht gewünscht werde, so dass per Handzeichen abgestimmt werden könne.

### **Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion Frau Brigitte Brill zur Bürgervorsteherin der Stadt Fehmarn.**

### **Beratungsergebnis:**

<b>Gremium</b>		<b>Sitzung am</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtvertretung Fehmarn</b>		<b>  20.06.2013</b>	<b>  4  </b>
<b>&lt;23&gt; Ja</b>	<b>&lt; &gt;</b>	<b>Nein</b>	<b>&lt; &gt; Enthaltung</b>

Auf Nachfrage nimmt Frau Brill die Wahl zur Bürgervorsteherin der Stadt Fehmarn an.

Herr Dr. Kettler verpflichtet die neu gewählte Bürgervorsteherin Brigitte Brill durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein. Danach übergibt Dr. Kettler den Vorsitz an die neu gewählte Bürgervorsteherin.

Bürgervorsteherin Brill übernimmt die Leitung der Sitzung und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie gibt eine kurze persönliche Erklärung ab.

Bürgermeister Schmiedt gratuliert Frau Brill zur Wahl, wünscht sich eine konstruktive Zusammenarbeit und führt abschließend aus, dass die Verwaltungsmitarbeiter, insbesondere die auch heute anwesenden Fachbereichsleiter, für die Mitglieder der Stadtvertretung da seien.

## **5. Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers**

Vortrag gemäß Vorlage SV 002-2013

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und unter Leitung der/des neugewählten Bürgervorsteherin/Bürgervorstehers wählt die Stadtvertretung aus ihrer Mitte drei Stellvertreter/ Stellvertreterinnen der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers. Die Stellvertretenden vertreten die/den Bürgervorsteherin/den Bürgervorsteher im Falle der Verhinderung in der Reihenfolge ihrer Wahl.

Für die Wahl der Stellvertretenden stehen zwei verschiedene Wahlverfahren zur Verfügung:

1. Gemäß § 33 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 3 GO (Meiststimmenverfahren), ist diejenige oder derjenige, die oder der die meisten Stimmen erhält, gewählt. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung (in diesem Fall das älteste Mitglied der Stadtvertretung) zieht.
2. Gemäß § 33 Abs. 2 GO kann jede Fraktion verlangen, dass auch die Stellvertretenden auf Vorschlag der nach Satz 2 vorschlagsberechtigten Fraktionen gewählt werden. (Gebundenes Vorschlagsrecht) In diesem Fall steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl der Stellvertreter/-innen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5, 1,5, 2,5, 3,5 usw. ergeben haben.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend. Auf die oder den Vorgeschlagenen müssen jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen entfallen. Bei Stimmengleichheit ist die Wahl nicht erfolgt und es bleibt der vorschlagsberechtigten Fraktion vorbehalten, dieselbe Person oder eine andere zur Wahl vorzuschlagen.

Das Vorschlagsrecht der Fraktion bleibt solange erhalten, bis die stellvertretende Bürgervorsteherin oder der stellvertretende Bürgervorsteher gewählt ist.

Das Vorschlagsrecht für die/den 1. Stellvertreter/-in liegt bei der CDU.  
 Das Vorschlagsrecht für die/den 2. Stellvertreter/-in liegt bei der FWV.  
 Das Vorschlagsrecht für die/den 3. Stellvertreter/-in liegt bei der SPD.

Gem. § 40 Abs. 2 GO werden Wahlen offen durch Handzeichen durchgeführt. Jedes Mitglied der Stadtvertretung kann aber einer offenen Abstimmung widersprechen und eine Wahl durch Stimmzettel (geheime Wahl) verlangen. Diesem Verlangen muss stattgegeben werden.

Es ist zudem nicht möglich, den oder die Vorsitzende im gebundenen Vorschlagsrecht und die Stellvertretenden im Meiststimmenverfahren zu wählen. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass es sich um einen Wahlgang handelt.

Nach der Wahl sind die drei Stellvertretenden von der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten und in ihre Tätigkeit einzuführen.

**Aussprache:**

Die Vorsitzende führt in die Angelegenheit ein.

Auch für die Wahl der Stellvertreter/-innen ist das gebundene Vorschlagsrecht gem. § 33 Abs. 2 GO anzuwenden, da es nicht möglich ist, den oder die Vorsitzende im gebundenen Vorschlagsrecht und die Stellvertretenden im Meiststimmenverfahren zu wählen. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass es sich um einen Wahlgang handelt.

Die Mitglieder des Gremiums sind sich darüber einig, en bloc zu wählen und von einer geheimen Abstimmung Abstand zu nehmen.

Es ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt:**

auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Josef Meyer zum ersten stellvertretenden Bürgervorsteher der Stadt Fehmarn,

auf Vorschlag der FWV-Fraktion Frau Claudia Parge zur zweiten stellvertretenden Bürgervorsteherin der Stadt Fehmarn,

auf Vorschlag der SPD-Fraktion Frau Marianne Unger zur dritten stellvertretenden Bürgervorsteherin der Stadt Fehmarn.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn	I 20.06.2013	I 5 I
<23> Ja <	> Nein	< > Enthaltung

Auf Nachfrage nehmen die vorgenannten Mitglieder der Stadtvertretung die Wahl an.

Die Vorsitzende verpflichtet ihre Stellvertreterinnen / ihren Stellvertreter durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

## **6. Verpflichtung und Amtseinführung der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter**

Vortrag gemäß Vorlage SV 003-2013

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 33 Abs. 5 GO werden die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Bürgervorsteherin oder dem Bürgervorsteher durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

§ 32 GO befasst sich mit den Rechten und Pflichten der Stadtvertreter/-innen. Diese haben insbesondere folgende **Rechte**: freie Mandatsausübung (§ 32 Abs. 1 GO), Entschädigung (§ 24 GO), Gewährung der erforderlichen freien Zeit (§ 24 a GO), Mitwirkung in den Sitzungen der Stadtvertretung (§§ 39 ff. GO), Teilnahme an Ausschusssitzungen (§ 46 Abs. 9 GO), Kontrollrecht (§ 30 GO), Mitwirkung in der Fraktion (§ 32 a GO).

**Pflichten** der Stadtvertreter/-innen sind vor allem: Sitzungsteilnahme (§ 32 Abs. 2 GO), Verschwiegenheitspflicht (§ 21 GO), Beachtung der Ausschlussgründe (§ 22 GO), Treuepflicht (§23 GO), Offenbarung beruflicher und sonstiger Tätigkeiten (§ 32 Abs. 4 GO).

Zur Einführung in die Tätigkeit als Stadtvertreter/-in werden das Kommunal-Handbuch für Schleswig-Holstein zur Kommunalwahlperiode 2013-2018, herausgegeben vom Städteverband Schleswig-Holstein im Mai 2013, (es enthält neben der Gemeindeordnung weitere grundlegende (Verwaltungs-) Vorschriften), die Hauptsatzung sowie die Geschäftsordnung der Stadtvertretung und deren Ausschüsse ausgehändigt.

Hinsichtlich des sonstigen Ortsrechtes, wird auf die Homepage der Stadt Fehmarn unter [www.stadtfehmarn.de](http://www.stadtfehmarn.de) verwiesen.

**Die Bürgervorsteherin verpflichtet die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.**

## **7. Wahl der drei Stellvertreter/-innen des Bürgermeisters**

Vortrag SV 004-2013

### **Sachverhalt:**

Gemäß §§ 62 und 57 e GO i.V.m. § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn wählt die Stadtvertretung aus ihrer Mitte drei Stellvertretende des Bürgermeisters. Gem. § 62 Abs. 2 GO führt die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter des Bürgermeisters die Amtsbezeichnung "Erste Stadträtin" oder "Erster Stadtrat". Die Stellvertretenden vertreten den Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung in der Reihenfolge ihrer Wahl.

Die Wahl erfolgt im Meiststimmenverfahren (§ 40 Abs. 3 GO) oder auf Verlangen einer Fraktion nach dem gebundenen Vorschlagsrecht gem. § 33 Abs. 2 GO. In diesem Fall steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl der Stellvertreter/-innen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5, 1,5, 2,5, 3,5 usw. ergeben.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend. Auf die oder den Vorgeschlagenen müssen jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen entfallen. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl nicht erfolgt und es bleibt der vorschlagsberechtigten Fraktion vorbehalten, dieselbe Person oder eine andere zur Wahl vorzuschlagen.

Das Vorschlagsrecht der Fraktion bleibt solange erhalten, bis die entsprechende Stellvertretung gewählt ist.

Bei der Wahl nach dem gebundenen Vorschlagsrecht ist allein vorschlagsberechtigt für die Position "Erste Stadträtin" oder "Erster Stadtrat" die stärkste Fraktion, mithin die SPD-Fraktion

Weiterhin ist vorschlagsberechtigt für die/den zweite(n) Stellvertretende (n) des Bürgermeisters die CDU-Fraktion und für die/den dritte(n) Stellvertretende(n) des Bürgermeisters die Fraktion der FWV.

Gem. § 40 Abs. 2 GO werden Wahlen, wenn niemand widerspricht, offen durch Handzeichen durchgeführt. Jedes Mitglied der Stadtvertretung kann aber einer offenen Abstimmung widersprechen und eine Wahl durch Stimmzettel (geheime Wahl) verlangen. Diesem Verlangen muss stattgegeben werden.

### **Aussprache:**

Die Vorsitzende führt in die Angelegenheit ein.

Für die SPD-Fraktion beantragt Herr Weber das gebundene Vorschlagsrecht. Stadtvertreterin Unger schlägt Stadtvertreter Weber zur Wahl zum Ersten Stadtrat vor.



Da die Fraktionen sich vorher verständigt haben, werde keine geheime Wahl gewünscht, so dass jeweils per Handzeichen abgestimmt wird.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Stadtvertreter Jörg Weber zum Ersten Stadtrat.**

**Beratungsergebnis:**

<b>Stadtvertretung Fehmarn</b>				<b>  20.06.2013</b>		<b>  7.1  </b>
<b>&lt;23&gt; Ja</b>	<b>&lt;</b>	<b>&gt;</b>	<b>Nein</b>	<b>&lt;</b>	<b>&gt;</b>	<b>Enthaltung</b>

Stadtvertreterin Maaß schlägt Stadtvertreter Werner Ehlers als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters vor.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stadtvertreter Werner Ehlers zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister.**

**Beratungsergebnis:**

<b>Stadtvertretung Fehmarn</b>				<b>  20.06.2013</b>		<b>  7.2  </b>
<b>&lt; 21 &gt; Ja</b>	<b>&lt;</b>	<b>2</b>	<b>&gt; Nein</b>	<b>&lt;</b>	<b>&gt;</b>	<b>Enthaltung</b>

Stadtvertreter Mackeprang schlägt Stadtvertreter Andreas Hansen als dritten Stellvertreter des Bürgermeisters vor.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung wählt auf Vorschlag der Fraktion der FWV Herrn Stadtvertreter Andreas Hansen zum dritten stellvertretenden Bürgermeister.**

**Beratungsergebnis:**

<b>Stadtvertretung Fehmarn</b>				<b>  20.06.2013</b>		<b>  7.3  </b>
<b>&lt; 23 &gt; Ja</b>	<b>&lt;</b>	<b>&gt;</b>	<b>Nein</b>	<b>&lt;</b>	<b>&gt;</b>	<b>Enthaltung</b>

Auf Nachfrage der Bürgervorsteherin nehmen die Gewählten die Wahl an.

**8. Ernennung und Vereidigung der Stellvertretenden des Bürgermeisters**

Vortrag gemäß Vorlage SV 005-2013

**Sachverhalt:**

Gem. §§ 62 Abs. 3 Satz 3 und 57 e Abs. 3 GO werden die Stellvertretenden des Bürgermeisters für die Dauer ihrer Wahlzeit zu Ehrenbeamtinnen oder -beamten ernannt.

Nach vorheriger Aushändigung der Ernennungsurkunde werden die Stellvertretenden vor ihrem Amtsantritt von der oder dem Bürgervorsteher/-in in öffentlicher Sitzung der Stadtvertretung vereidigt (§ 63 GO). Sie leisten den Beamteneid.

Als Diensteid ist der Beamteneid gem. §§ 38 Beamtenstatusgesetz und 47 Landesbeamtengesetz zu leisten:

**„Ich schöre, dass Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“**

**Der Eid kann auch ohne „so wahr mir Gott helfe“ gesprochen werden.**

Es ist nicht zwingend, aber üblich, dass die/der Schwörende bei der Eidesleistung die rechte Hand hebt. Die Verpflichtung zur Eidesleistung besteht auch, wenn bereits eine Vereidigung für ein anderes Beamtenverhältnis erfolgte.

#### **Aussprache:**

Bürgermeister Schmiedt verliest die jeweiligen Ernennungsurkunden unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte für die Dauer der Wahlzeit und händigt diese an den Ersten Stadtrat Jörg Weber und an die Stadtvertreter Werner Ehlers und Andreas Hansen aus.

Anschließend werden die Herren einzeln durch die Vorsitzende vereidigt. Sie leisteten den o.a. Beamteneid.

#### **Die Stellvertretenden des Bürgermeisters:**

**Stadtvertreter Jörg Weber, Erster Stadtrat,**

**Stadtvertreter Werner Ehlers, zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters,**

**Stadtvertreter Andreas Hansen, dritter Stellvertreter des Bürgermeisters,**

**wurden nach Aushändigung der Ernennungsurkunden zu Ehrenbeamten/-innen und von der oder dem Bürgervorsteher/-in in öffentlicher Sitzung vereidigt. Sie leisteten den vorgeschriebenen Beamteneid.**

### **9. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse und deren Stellvertreter/-innen**

Vortrag gemäß Vorlage SV 006-2013

### **Sachverhalt:**

Gem. § 45 Abs. 1 GO bildet die Stadtvertretung einen oder mehrere Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Stadtverwaltung. § 45 Abs. 2 GO verweist auf die jeweilige Hauptsatzung, die die ständigen Ausschüsse, ihr Aufgabengebiet und die Zahl ihrer regelmäßigen Mitglieder bestimmt. (§ 5 Hauptsatzung der Stadt Fehmarn)

Im Einzelnen sind dies:

- a) Hauptausschuss - 5 Mitglieder-
- b) Finanzausschuss - 11 Mitglieder-
- c) Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales - 11 Mitglieder-
- d) Bau- und Umweltausschuss - 11 Mitglieder-
- e) Tourismusausschuss - 11 Mitglieder-
- f) Stadtwerke- und Hafenausschuss - 11 Mitglieder-.

In die vorgenannten ständigen Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 46 Abs. 3 GO), die der Stadtvertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter im Ausschuss nicht erreichen.

### **Wahlverfahren:**

1. Grundsätzlich erfolgt die Wahl im **Meiststimmverfahren** gemäß § 40 Abs. 3 GO. Hiernach ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Dieses Verfahren ist bei der Besetzung der Ausschüsse aufwendig, weil es notwendig ist, für **jeden** Ausschusssitz eine gesonderte Abstimmung durchzuführen. Die kann vermieden werden, wenn kein Mitglied der Stadtvertretung widerspricht und die Stellen aller oder einzelner Ausschüsse in einer einzigen Abstimmung (en bloc) besetzt werden.

2. Nach § 46 Abs. 1 GO kann daher jede Fraktion verlangen, dass die Mitglieder eines Ausschusses durch **Verhältnswahl** gewählt werden, um so die spiegelbildliche Übertragung der politischen Kräfteverhältnisse in der Stadtvertretung zu besetzen. Diese Möglichkeit gilt auch für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse (§ 46 Abs. 4 GO).

Das Verlangen bedarf keiner Schriftform, sollte aus Beweisgründen aber in die Niederschrift aufgenommen werden.

Im Verhältnswahlverfahren stimmt die Stadtvertretung in einem Wahlgang über die Wahlvorschläge (Listen) der Fraktionen, die vorher schriftlich an die Bürgervorsteherin oder den Bürgervorsteher gegeben worden sind, ab. Gemäß § 40 Abs. 4 GO müssen die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und andere Bürgerinnen und Bürger (§ 46 Abs. 3 GO) in einem Wahlvorschlag aufgeführt werden. Bei der Verhältnswahl ist das bereits geschilderte Höchstzahlverfahren anzuwenden.

Die Wahlstellen werden in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Wahlvorschläge verteilt. Die Wahl erfolgt gem. § 39 Abs. 1 GO)

II.

Die Fraktionen in der Stadtvertretung haben sich zur Besetzung der Ausschüsse miteinander abgestimmt. Aus diesem Grunde sind Vorschlagslisten der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion der FWV und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt worden, so dass empfohlen wird, die Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für alle Ausschüsse jeweils in einem Wahlgang en bloc durchzuführen.

In diesem Fall wäre über die nachstehenden Beschlussvorschläge durch Handzeichen abzustimmen. Voraussetzung hierfür ist, dass auf ausdrückliche Nachfrage der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers, kein/e Stadtvertreter/-in widerspricht.

Weiterhin ist es durchaus möglich, einige Ausschüsse im Meiststimmenverfahren und andere im Verhältniswahlverfahren zu besetzen.

Stadtvertreterin Christiane Dittmer (FDP) gehört keiner Fraktion an. Gem. § 46 Abs. 2 GO kann sie verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden. Stadtvertreterin Dittmer hat sich schriftlich für ein beratendes Mandat im Bau – und Umweltausschuss ausgesprochen. Eine Wahl, wie bei den übrigen Ausschussmitgliedern, erfolgt in diesem Fall nicht, jedoch ist es zwingend, dass der von ihr gewählte Ausschuss im Verhältniswahlrecht gewählt wird.

### **Aussprache:**

Die Bürgervorsteherin führt in die Angelegenheit ein. Die Fraktionen in der Stadtvertretung haben sich zur Besetzung der Ausschüsse miteinander abgestimmt. Es sind Vorschlagslisten der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion der FWV und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt worden.

Die Vorsitzende führt aus, dass Herr Heino Kühl noch vor der heutigen Sitzung sein Mandatsverzicht gegenüber Bürgervorsteherin Margit Maaß schriftlich erklärt habe. Für ihn rückt Frau Ulrike Ebeling nach; sie wurde bereits in die Listen der Gremien eingefügt.

Stadtvertreterin Christiane Dittmer hat als fraktionsloses Mitglied der Stadtvertretung das Recht, sich einen Ausschuss ihrer Wahl auszuwählen und diesen als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht anzugehören. Sie hat sich für den Bau- und Umweltausschuss entschieden.

Da eine Absprache der Fraktionen stattgefunden hat, wird empfohlen, die Wahl für alle Ausschüsse en bloc in einem Wahlgang durchzuführen. Da kein Mitglied des Gremiums ausdrücklich widerspricht und eine geheime Wahl nicht gewünscht wird, ergeht nachfolgender

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung wählt auf der Grundlage der eingereichten Listenwahlvorschläge nachfolgende Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter:

### a) **Hauptausschuss**

- |    |                 |       |
|----|-----------------|-------|
| 1. | Unger, Marianne | (SPD) |
| 2. | Weber, Jörg     | (SPD) |
| 3. | Ehlers, Werner  | (CDU) |
| 4. | Maaß, Margit    | (CDU) |
| 5. | Schultz, Oliver | (FWV) |

### Stellvertreter/Innen

- |                     |       |
|---------------------|-------|
| Mehnert, Gunnar     | (SPD) |
| Herkommer, Andreas  | (SPD) |
| Remling, Bernd      | (SPD) |
| Thomsen, Hans-Peter | (SPD) |
| Kölln, Jürgen       | (CDU) |
| Struck, Gitte       | (CDU) |
| Jacobsen, Gert      | (FWV) |

### b) **Finanzausschuss**

- |     |                     |                         |                   |
|-----|---------------------|-------------------------|-------------------|
| 1.  | Herkommer, Andreas  | (SPD)                   |                   |
| 2.  | Weber, Jörg         | (SPD)                   |                   |
| 3.  | Breuker, Eva-Maria  | (SPD)                   | Bürgerl. Mitglied |
| 4.  | Wessel, Inke        | (SPD)                   | Bürgerl. Mitglied |
| 5.  | Ehlers, Werner      | (CDU)                   |                   |
| 6.  | Kölln, Jürgen       | (CDU)                   |                   |
| 7.  | Göller, Siegfried   | (CDU)                   | Bürgerl. Mitglied |
| 8.  | Neumann, Thomas     | (CDU)                   | Bürgerl. Mitglied |
| 9.  | Mackeprang, Carsten | (FWV)                   |                   |
| 10. | Ehler, Frank        | (FWV)                   | Bürgerl. Mitglied |
| 11. | Ebeling, Ulrike     | (Bündnis 90/Die Grünen) |                   |

### Stellvertreter/Innen

- |                               |                         |                   |
|-------------------------------|-------------------------|-------------------|
| Remling, Bernd                | (SPD)                   |                   |
| Mehnert, Gunnar               | (SPD)                   |                   |
| Unger, Marianne               | (SPD)                   |                   |
| Fendt, Heinz Jürgen           | (SPD)                   | Bürgerl. Mitglied |
| Gerth-Hansen, Gunnar          | (SPD)                   | Bürgerl. Mitglied |
| Hardt, Cathrin                | (SPD)                   | Bürgerl. Mitglied |
| Haltermann, Hinnerk           | (CDU)                   |                   |
| Maaß, Margit                  | (CDU)                   |                   |
| Busch, Torsten                | (CDU)                   | Bürgerl. Mitglied |
| Höper, Jörn-Wulf              | (CDU)                   | Bürgerl. Mitglied |
| n.n.                          | (CDU)                   |                   |
| Schultz, Oliver               | (FWV)                   |                   |
| Micheel, Carsten              | (FWV)                   | Bürgerl. Mitglied |
| Stodt-Kirchholtes, Christiane | (Bündnis 90/Die Grünen) |                   |

c) **Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales**

1.	Remling, Bernd	(SPD)	
2.	Unger, Marianne	(SPD)	
3.	Fendt, Heinz Jürgen	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
4.	Hardt, Cathrin	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
5.	Meyer, Josef	(CDU)	
6.	Struck, Gitte	(CDU)	
7.	Osburg, Birgit	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
8.	Hansen, Andreas	(FWV)	
9.	Lampe, Torsten	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
10.	Witt, Klaus-Hinrich	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
11.	Ebeling, Ulrike	(Bündnis 90/Die Grünen)	

**Stellvertreter/Innen**

	Weber, Jörg	(SPD)	
	Herkommer, Andreas	(SPD)	
	Mehnert, Gunnar	(SPD)	
	Liebke-Guttzeit, Jutta	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
	Gerth-Hansen, Gunnar	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
	Breuker, Matthias	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
	Haselhorst, Reiner	(CDU)	
	Ehlers, Werner	(CDU)	
	Scheel, Margund	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
	Rauert, Jürgen	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
	Römermann, Hans	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
	Parge, Claudia	(FWV)	
	Averhoff, Wilfried	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
	Lüdtke, Thomas	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
	Stodt-Kirchholtes, Christiane	(Bündnis 90/Die Grünen)	

d) **Bau- und Umweltausschuss**

1.	Dr. Kettler, Helmut	(SPD)	
2.	Mehnert, Gunnar	(SPD)	
3.	Remling, Bernd	(SPD)	
4.	Breuker, Eva-Maria	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
5.	Haltermann, Hinnerk	(CDU)	
6.	Haselhorst, Reiner	(CDU)	
7.	Bolley, Stefan	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
8.	Parge, Claudia	(FWV)	
9.	Kempe, Hans-Jürgen	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
10.	Micheel, Carsten	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
11.	Eberle, Marco	(Bündnis 90/Die Grünen)	Bürgerl. Mitglied
12.	Christiane Dittmer	(FDP)	

(Beratendes Grundmandat **ohne** Stimmrecht gem. § 46 Abs. 2 GO.  
Eine Wahl ist in diesem Fall nicht erforderlich).

### Stellvertreter/Innen

Thomsen, Hans-Peter	(SPD)	
Weber, Jörg	(SPD)	
Herkommer, Andreas	(SPD)	
Unger, Marianne	(SPD)	
Gerth-Hansen, Gunnar	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
Schramm, Manfred	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
Fendt, Heinz Jürgen	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
Maaß, Margit	(CDU)	
Meyer, Josef	(CDU)	
Jörns, André	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
Lafrentz, Claus-Joachim	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
Bolte, Frank	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
Mackeprang, Carsten	(FWV)	
Witt, Klaus-Hinrich	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
Lampe, Torsten	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
Stodt-Kirchholtes, Christiane	(Bündnis 90/Die Grünen)	

e)

### Tourismusausschuss

1.	Herkommer, Andreas	(SPD)	
2.	Thomsen, Hans-Peter	(SPD)	
3.	Fendt, Heinz Jürgen	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
4.	Liebke-Guttzeit, Jutta	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
5.	Kölln, Jürgen	(CDU)	
6.	Maaß, Margit	(CDU)	
7.	Wiepcke, Bastian	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
8.	Hinz, Hans-Henning	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
9.	Jacobsen, Gert	(FWV)	
10.	Averhoff, Wilfried	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
11.	Ebeling, Ulrike	(Bündnis 90/Die Grünen)	

### Stellvertreter/Innen

Mehnert, Gunnar	(SPD)	
Weber, Jörg	(SPD)	
Remling, Bernd	(SPD)	
Unger, Marianne	(SPD)	
Gerth-Hansen, Gunnar	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
Breuker, Eva-Maria	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
Meyer, Josef	(CDU)	
Haltermann, Hinnerk	(CDU)	
Neumann, Thomas	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
n.n.	(CDU)	
n.n.	(CDU)	
Schultz, Oliver	(FWV)	
Parge, Claudia	(FWV)	
Stodt-Kirchholtes, Christiane	(Bündnis 90/Die Grünen)	

f)	<b><u>Stadtwerke- und Hafenausschuss</u></b>		
1.	Remling, Bernd	(SPD)	
2.	Thomsen, Hans-Peter	(SPD)	
3.	Gerth-Hansen, Gunnar	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
4.	Schramm, Manfred	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
5.	Haselhorst, Reiner	(CDU)	
6.	Meyer, Josef	(CDU)	
7.	Bolte, Frank	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
8.	Inkens, Jan	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
9.	Mackeprang, Carsten	(FWV)	
10.	Lüdtke, Thomas	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
11.	Stodt-Kirchholtes, Christiane	(Bündnis 90/Die Grünen)	
	<b><u>Stellvertreter/Innen</u></b>		
	Weber, Jörg	(SPD)	
	Mehnert, Gunnar	(SPD)	
	Herkommer, Andreas	(SPD)	
	Fendt, Heinz Jürgen	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
	Wessel, Inke	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
	Breuker, Eva-Maria	(SPD)	Bürgerl. Mitglied
	Haltermann, Hinnerk	(CDU)	
	Maaß, Margit	(CDU)	
	Wiepcke, Bastian	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
	Roden, Olaf	(CDU)	Bürgerl. Mitglied
	n.n.	(CDU)	
	n.n.	(CDU)	
	Hansen, Andreas	(FWV)	
	Micheel, Carsten	(FWV)	Bürgerl. Mitglied
	Ebeling, Ulrike	(Bündnis 90/Die Grünen)	

**Beratungsergebnis:**

<b>Gremium</b>		<b>Sitzung am</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtvertretung Fehmarn</b>		<b>  20.06.2013</b>	<b>  9  </b>
<b>&lt;23&gt; Ja</b>	<b>&lt;</b>	<b>&gt;</b>	<b>Nein</b>
		<b>&lt;</b>	<b>&gt;</b>
			<b>Enthaltung</b>

**10. Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse**

Vortrag gemäß Vorlage SV 007-2013

**Sachverhalt:**

Gem. § 46 Abs. 5 GO werden die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse von der Stadtvertretung gewählt. Im Einzelnen werden gem. Hauptsatzung der Stadt Fehmarn die Vorsitzenden für nachfolgende ständige Ausschüsse gewählt:



- a) Hauptausschuss
- b) Finanzausschuss
- c) Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales
- d) Bau- und Umweltausschuss
- e) Tourismusausschuss
- f) Stadtwerke- und Hafenausschuss.

Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen zu. Zur oder zum Vorsitzenden kann nur ein Mitglied des Ausschusses vorgeschlagen werden. Wegen der engen politischen Verbindung zwischen der Ausschussarbeit und der Arbeit der Stadtvertretung sieht § 46 Abs. 5 **zwingend** vor, dass die Ausschussvorsitzenden unter Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen (§ 33 Abs. 2 Satz 2) zu wählen sind. (Auch ein fraktionsloses Mitglied mit beratendem Grundmandat ohne Stimmrecht oder ein bürgerliches Mitglied im Ausschuss können Vorsitzende/r des Gremiums werden (§ 46 Abs. 3 Satz 4))

Die Fraktionen bestimmen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen, für welche Vorsitzenden ihnen das Vorschlagsrecht zusteht (Zugriffsverfahren); bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Reihenfolge das Los, das die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher zieht.

Nach den Ergebnissen der Kommunalwahl am 26. Mai 2013 stehen der SPD-Fraktion 8 Sitze, der CDU-Fraktion 7 Sitze, der Fraktion der FWV 5 Sitze, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2 Sitze und der FDP (ohne Fraktionsstatus) 1 Sitz in der Stadtvertretung zu. Es ergibt sich im Ergebnis für das vorgenannte Verfahren nachfolgende „Zugriffe“ auf die Ausschussvorsitze:

Erster Zugriff:	SPD-Fraktion (Höchstzahl 16,00)
Zweiter Zugriff:	CDU-Fraktion (Höchstzahl 14,00)
Dritter Zugriff:	Fraktion FWV (Höchstzahl 10,00)
Vierter Zugriff:	SPD-Fraktion (Höchstzahl 5,33)
Fünfter Zugriff:	CDU-Fraktion (Höchstzahl 4,67)
Sechster Zugriff:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Höchstzahl 4,00)

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend. Auf die oder den Vorgeschlagenen müssen jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen entfallen. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl nicht erfolgt und es bleibt der vorschlagsberechtigten Fraktion vorbehalten, dieselbe Person oder eine andere zur Wahl vorzuschlagen. Das Vorschlagsrecht bleibt der vorschlagsberechtigten Fraktion unentziehbar erhalten.

Gem. § 40 Abs. 2 GO werden Wahlen, wenn niemand widerspricht, offen durch Handzeichen durchgeführt. Jedes Mitglied der Stadtvertretung kann aber einer offenen Abstimmung widersprechen und eine Wahl durch Stimmzettel (geheime Wahl) verlangen. Diesem Verlangen muss stattgegeben werden.

Gelingt es trotz mehrfacher Versuche nicht, die Position einer/eines Ausschussvorsitzenden zu besetzen, so wird das Verfahren mit der nächsten Höchstzahl für den nächsten Ausschuss fortgesetzt, wobei der Zugriff auf den nicht besetzten Ausschussvorsitz für die vorschlagsberechtigte Fraktion bestehen (§ 46 Abs. 5 Satz 6 GO) bleibt.

Für die Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gilt das vorbeschriebene Verfahren entsprechend, wobei es sich um ein gesondertes Wahlverfahren mit erneuter Ermittlung des Zugriffsrechts handelt. (siehe Zugriffe auf Seite 1 der Vorlage)

Eine gemeinsame Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretenden ist nur zulässig, wenn niemand widerspricht.

**Aussprache:**

Die Bürgervorsteherin führt in die Angelegenheit ein. Die Fraktionen in der Stadtvertretung haben sich zur Besetzung der Ausschüsse miteinander abgestimmt. Es sind Vorschlagslisten der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion der FWV und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt worden.

Aus diesem Grunde wird empfohlen, die Wahl für alle Ausschüsse en bloc in einem Wahlgang durchzuführen. Da kein Mitglied des Gremiums ausdrücklich widerspricht und eine geheime Wahl nicht gewünscht wird, ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung wählt folgende Ausschussvorsitzende sowie ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

<b><u>Hauptausschuss:</u></b>	Vors.	Maaß, Margit	(CDU)
	stv. Vors.	Unger, Marianne	(SPD)

<b><u>Finanzausschuss:</u></b>	Vors.	Ehlers, Werner	(CDU)
	stv. Vors.	Herkommer, Andreas	(SPD)

**Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales:**

Vors.:	Unger, Marianne	(SPD)
stv. Vors.	Hansen, Andreas	(FWV)

<b><u>Bau- und Umweltausschuss:</u></b>	Vors.:	Mehnert, Gunnar	(SPD)
	stv. Vors.:	Eberle, Marco (Bündnis90/Die Grünen)	

<b><u>Tourismusausschuss:</u></b>	Vors.:	Jacobsen, Gert	(FWV)
	stv. Vors.	Kölln, Jürgen	(CDU)

<b><u>Stadtwerke- und Hafenausschuss:</u></b>	Vors.:	Stodt-Kirchholtes, Christiane (Bündnis 90/Die Grünen)	
	stv. Vors.	Meyer, Josef	(CDU)

**Beratungsergebnis:**

<b>Gremium</b>		<b>Sitzung am</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtvertretung Fehmarn</b>		<b>I 20.06.2013</b>	<b>I 10 I</b>
<b>&lt;23&gt; Ja</b>	<b>&lt;</b>	<b>&gt;</b>	<b>Nein</b>
	<b>&lt;</b>	<b>&gt;</b>	<b>Enthaltung</b>

## **11. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen für**

- a) Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Fehmarn**
- b) Wahlprüfungsausschuss**
- c) Patronat der St.-Jürgen Stiftung**
- d) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein**
- e) Umweltrat**
- f) Aufsichtsrat FehMare**

Vortrag gemäß Vorlage SV 008-2013

### **Sachverhalt:**

#### **zu a) Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes**

Auf der Grundlage des § 9 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes sind 10 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Fehmarn zu wählen.

Für den Fall der Verhinderung sind Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

#### **zu b) Wahlprüfungsausschuss**

Gemäß § 66 Abs. 1 der Landesverordnung über die Wahl der Gemeinde- und Kreisvertretungen in Schleswig-Holstein (GKWO) i.V.m. § 39 des Wahlgesetzes für die Gemeinde- und Kreisvertretungen in Schleswig-Holstein (GKWG) hat die Stadtvertretung in ihrer ersten Sitzung einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu wählen, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amtswegen vorzuprüfen hat.

Dieser Wahlprüfungsausschuss besteht aus 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter.

Für den Fall der Verhinderung sind 2 Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

#### **zu c) Patronat St.-Jürgen Stiftung**

Alleiniges Organ der St.-Jürgen-Stiftung ist das Patronat. Neben dem Bürgermeister der Stadt Fehmarn, kraft Amtes als Vorsitzender der Stiftung und einem weiteren Mitarbeiter der Stadt Fehmarn als Geschäftsführer der Stiftung, sind weitere 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in das Patronat zu wählen.

Für den Fall der Verhinderung sind 2 Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

#### **zu d) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein**

Die Stadt Fehmarn ist Mitglied des Zweckverbandes Ostholstein. Gemäß § 9 GKZ ist der Bürgermeister der Stadt Fehmarn Kraft Gesetzes Mitglied der Verbandsversammlung. Um eine mögliche Vertretungsregelung zu schaffen, ist es notwendig, ein stellvertretendes Mitglied für die ZVO – Verbandsversammlung zu wählen.

## zu e) Umweltrat

Der Umweltrat der Stadt Fehmarn besteht aus ursprünglich 12 Mitgliedern. Der Inseljugendring ist nicht mehr existent. Von den verbleibenden 11 Sitzen sind 6 Mitglieder der Stadtvertretung in den Umweltrat zu wählen.

Für den Fall der Verhinderung sind 3 Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

## zu f) Aufsichtsrat FehMare

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Personen, von denen 3 Mitglieder der Stadtvertretung der Stadt Fehmarn angehören müssen. Daneben waren bis heute Frau Tourismusdirektorin Imke Grotelüschen sowie Herr Holger Wilder, Sahrendorf, dem Aufsichtsrat zugehörig. Die Tourismusdirektorin soll als Werkleiterin des Eigenbetriebes Tourismus-Service Fehmarn dem Aufsichtsrat angehören und Herr Wilder würde ebenfalls für eine weitere Wahlzeit zur Verfügung stehen.

Widerspricht kein Mitglied der Stadtvertretung, dann gibt es keine Bedenken, gemeinsam über die vorgebrachten Vorschläge der Fraktionen abstimmen zu lassen.

### Aussprache:

Die Bürgervorsteherin führt in die Angelegenheit ein.

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes bittet eine Frauenquote (33,33 %) bei der Besetzung des Aufsichtsrates in der FehMare Betriebsgesellschaft mbH zu berücksichtigen. Gleichzeitig stellt sie einen entsprechenden Antrag:

### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, bei der Besetzung des Aufsichtsrates (5 Sitze) in der FehMare Betriebsgesellschaft mbH, eine Frauenquote von 33,33 % zu berücksichtigen.

### Beratungsergebnis:

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		I 20.06.2013	I 11 I
<7> Ja	<15> Nein		<1> Enthaltung

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Fraktionen in der Stadtvertretung haben sich bei der Besetzung der verschiedenen Gremien miteinander abgestimmt. Es sind Vorschlagslisten der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion der FWV und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt worden.

Aus diesem Grunde wird empfohlen, die Wahl für alle Gremien en bloc in einem Wahlgang durchzuführen. Da kein Mitglied des Gremiums ausdrücklich widerspricht und eine geheime Wahl nicht gewünscht wird, ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**a)** Die Stadtvertretung wählt nachfolgende 10 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in die

**Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Fehmarn:**

- |     |                               |                         |
|-----|-------------------------------|-------------------------|
| 1.  | Remling, Bernd                | (SPD)                   |
| 2.  | Unger, Marianne               | (SPD)                   |
| 3.  | Weber, Jörg                   | (SPD)                   |
| 4.  | Herkommer, Andreas            | (SPD)                   |
| 5.  | Haltermann, Hinnerk           | (CDU)                   |
| 6.  | Kölln, Jürgen                 | (CDU)                   |
| 7.  | Meyer, Josef                  | (CDU)                   |
| 8.  | Jacobsen, Gert                | (FWV)                   |
| 9.  | Mackeprang, Carsten           | (FWV)                   |
| 10. | Stodt-Kirchholtes, Christiane | (Bündnis 90/Die Grünen) |

**Stellvertreter/Innen:**

- |                      |                         |
|----------------------|-------------------------|
| Mehnert, Gunnar      | (SPD)                   |
| Fendt, Heinz Jürgen  | (SPD) Bürgerl. Mitglied |
| Gerth-Hansen, Gunnar | (SPD) Bürgerl. Mitglied |
| Ehlers, Werner       | (CDU)                   |
| Haselhorst, Reiner   | (CDU)                   |
| Hansen, Andreas      | (FWV)                   |
| Ebeling, Ulrike      | Bündnis90/Die Grünen    |

**b)** Die Stadtvertretung wählt nachfolgende 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern in den

**Wahlprüfungsausschuss**

- |    |                    |       |
|----|--------------------|-------|
| 1) | Weber, Jörg        | (SPD) |
| 2) | Herkommer, Andreas | (SPD) |
| 3) | Kölln, Jürgen      | (CDU) |
| 4) | Ehlers, Werner     | (CDU) |
| 5) | Hansen, Andreas    | (FWV) |

**Stellvertreter/Innen**

- |                     |       |
|---------------------|-------|
| Mehnert, Gunnar     | (SPD) |
| Thomsen, Hans-Peter | (SPD) |
| Maaß, Margit        | (CDU) |
| Parge, Claudia      | (FWV) |

### **c) Patronat der St. Jürgen Stiftung**

Die Stadtvertretung wählt nachfolgende 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in das Patronat der St.-Jürgen-Stiftung Burg auf Fehmarn

- |    |                 |       |
|----|-----------------|-------|
| 1) | Mehnert, Gunnar | (SPD) |
| 2) | Weber, Jörg     | (SPD) |
| 3) | Ehlers, Werner  | (CDU) |
| 4) | Maaß, Margit    | (CDU) |
| 5) | Parge, Claudia  | (FWV) |

#### Stellvertreter/Innen:

- |                    |       |
|--------------------|-------|
| Herkommer, Andreas | (SPD) |
| Haselhorst, Reiner | (CDU) |
| Schultz, Oliver    | (FWV) |

### **d) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein**

Als stellvertretendes Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein wird Stadtvertreter Jörg Weber (SPD) gewählt.

### **e) Umweltrat**

Die Stadtvertretung wählt nachfolgende 6 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in den Umweltrat der Insel Fehmarn:

- |    |                               |                          |
|----|-------------------------------|--------------------------|
| 1) | Unger, Marianne               | (SPD)                    |
| 2) | Thomsen, Hans-Peter           | (SPD)                    |
| 3) | Maaß, Margit                  | (CDU)                    |
| 4) | Meyer, Josef                  | (CDU)                    |
| 5) | Parge, Claudia                | (FWV)                    |
| 6) | Stodt-Kirchholtes, Christiane | (Bündnis 90/ Die Grünen) |

#### Stellvertreter/Innen:

- |                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| Weber, Jörg         | (SPD)                   |
| Herkommer, Andreas  | (SPD)                   |
| Kölln, Jürgen       | (CDU)                   |
| Struck, Gitte       | (CDU)                   |
| Mackeprang, Carsten | (FWV)                   |
| Ebeling, Ulrike     | (Bündnis 90/Die Grünen) |

### **f) Aufsichtsrat FehMare**

a) Die Stadtvertretung wählt nachfolgende 3 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in den Aufsichtsrat der FehMare Betriebsgesellschaft mbH

- |    |                    |       |
|----|--------------------|-------|
| 1) | Mehnert, Gunnar    | (SPD) |
| 2) | Haselhorst, Reiner | (CDU) |
| 3) | Schultz, Oliver    | (FWV) |

b) Die Stadtvertretung wählt nachfolgende zwei weitere Personen in den Aufsichtsrat der FehMare Betriebsgesellschaft mbH:

- 1) Tourismusdirektorin Imke Grotelüschen
- 2) Herrn Holger Wilder, Sahrendorf

**Beratungsergebnis:**

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		I 20.06.2013	I 11 I
<23> Ja	< >	Nein	< > Enthaltung

## 12. Bestellung der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein

Vortrag gemäß Vorlage SV 009-2013

**Sachverhalt:**

Nach § 28 Nr. 20 der Gemeindeordnung SH ist es vorbehalten Aufgabe der Stadtvertretung, Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Fehmarn in eine privatrechtliche Vereinigungen zu bestellen, an der die Stadt beteiligt ist.

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Städtebundes Schleswig-Holstein entsenden die **ordentlichen Mitglieder** mit bis zu 15.000 Einwohnerinnen / Einwohnern vier stimmberechtigte Vertreterinnen oder Vertreter in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein. Die Wahl von Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertretern ist ebenso zulässig, wie die Entsendung von Gastdelegierten (ohne Stimmrecht).

Maßgebend für die Bestimmung der Zahl der stimmberechtigten Vertreterinnen oder Vertreter ist die vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein nach dem 31. März des vergangenen Jahres fortgeschriebene Einwohnerzahl (12.906 EW).

Bürgermeister Otto-Uwe Schmiedt erhält als Verwaltungsleiter einen Delegiertensitz, so dass noch weitere 3 Sitze zu vergeben sind.

**Aussprache:**

Die Bürgervorsteherin führt in die Angelegenheit ein. Die Fraktionen in der Stadtvertretung haben sich zur Besetzung der Delegiertensitze miteinander abgesprochen.

Aus diesem Grunde wird empfohlen, die Wahl für die Delegierten und deren Stellvertreter/-innen en bloc in einem Wahlgang durchzuführen. Da kein Mitglied des Gremiums ausdrücklich widerspricht und eine geheime Wahl nicht gewünscht wird, ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung wählt folgende 4 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte für die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein

<b><u>Delegierte</u></b>	<b><u>Ersatzdelegierte</u></b>
1. Bürgermeister Otto-Uwe Schmiedt	Erster Stadtrat Jörg Weber (SPD)
2. Erster Stadtrat Jörg Weber (SPD)	Stadtvertreter Gunnar Mehnert (SPD)
3. Stadtvertreter Werner Ehlers (CDU)	Stadtvertreterin Margit Maaß (CDU)
4. Stadtvertreter Andreas Hansen (FWV)	Stadtvertreter Oliver Schultz (FWV)

**Beratungsergebnis:**

<b><u>Stadtvertretung Fehmarn</u></b>	<b><u>I 20.06.2013</u></b>	<b><u>I 12 I</u></b>
<23> Ja	< > Nein	< > Enthaltung

**13. Bestimmung eines Protokollführers und seines Stellvertreters**

Vortrag gemäß Vorlage SV 010-2013

**Sachverhalt:**

Gemäß § 41 GO ist über jede Sitzung der Stadtvertretung eine Niederschrift anzufertigen. Diese Niederschrift ist jeweils von der oder dem Vorsitzenden der Stadtvertretung und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Sie soll innerhalb von 30 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung vorliegen.

Wer die Niederschrift anzufertigen hat, bestimmt die Stadtvertretung durch Beschluss. In der Regel werden hierfür hauptamtliche Mitarbeiter der Verwaltung in Anspruch genommen. Da die Stadtvertretung selbst keinen Zugriff auf Mitarbeiter hat, ist sie auf ein Zusammenwirken mit dem Verwaltungsleitenden Organ angewiesen.

Seitens der Verwaltung wird nunmehr vorgeschlagen, den Fachbereichsleiter der Allgemeinen Verwaltung, Herrn Günther Schröder, mit der Protokollführung der Stadtvertretung und den stellvertretenden Fachbereichsleiter der Allgemeinen Verwaltung, Herrn Jan Stender, mit der Stellvertretung zu beauftragen.

**Aussprache:**

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung beschließt, in Absprache mit Herrn Bürgermeister Otto-Uwe Schmiedt, den Fachbereichsleiter der Allgemeinen Verwaltung, Herrn Günther Schröder, mit der Protokollführung der Stadtvertretung und den stellvertretenden Fachbereichsleiter der Allgemeinen Verwaltung, Herrn Jan Stender, mit der Stellvertretung zu beauftragen.**

**Beratungsergebnis:**

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Sitzung am</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtvertretung Fehmarn</u></b>	<b><u>I 20.06.2013</u></b>	<b><u>I 13 I</u></b>
<23> Ja	< > Nein	< > Enthaltung



## **14. Verabschiedung von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern hier: Verleihung von Ehrenbezeichnungen**

Vortrag gemäß Vorlage SV 011-2013

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung werden u.a. auch die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter verabschiedet, die nach der Kommunalwahl nicht mehr der neuen Stadtvertretung angehören. Im Einzelnen sind dies:

#### **Stadtvertreterinnen**

Siegrid	H A C K M A N N, FWV
Waltraut	N O L L E R, FWV
Inke	W E S S E L, SPD

#### **Stadtvertreter**

Dietmar	F R O H B E R G, FWV
Uwe	H A R D T, SPD
Gerd	L U C K, Bürger Für Fehmarn
Carsten	M I C H E E L, FWV
Joachim	N O T T E B A U M, SPD
Hans-Peter	R I C K E R T, CDU
Hans-Heinrich	S C H M I D T, CDU

Gem. § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn - Ehrenbürgerrechte, Ehrenbezeichnungen - , kann Personen, die mindestens zwanzig Jahre als Stadtvertreterin oder Stadtvertreter tätig gewesen und in Ehren ausgeschieden sind, eine Ehrenbezeichnung verliehen werden.

Dabei werden die Zeiten als Gemeindevertreter/-in in den ehemaligen Gemeinden Westfehmar, Landkirchen und Bannesdorf auf Fehmarn sowie als Stadtvertreter/-in in der ehemaligen Stadt Burg auf Fehmarn angerechnet. Eine Stadtvertreterin oder ein Stadtvertreter erhält die Ehrenbezeichnung ***Ehrenstadtvertreterin*** oder ***Ehrenstadtvertreter***.

**Herr Carsten M I C H E E L -FWV-** erfüllt die Voraussetzungen für die Verleihung einer solchen Ehrenbezeichnung:

Herr Micheel gehörte von April 1982 – Dezember 2002 der Gemeindevertretung der damaligen Gemeinde Landkirchen auf Fehmarn an. Nach der Gemeindefusion war er von März 2003 - April 2013 Mitglied der Stadtvertretung der Stadt Fehmarn.

**Insgesamt war Herr Micheel somit 31 Jahre ununterbrochen kommunalpolitisch tätig.**

Neben seiner Arbeit in den kommunalen Gremien, vielfach auch als Vorsitzender, war Herr Micheel in den Jahren 1994 – 1998 erster stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Landkirchen auf Fehmarn. Seit der Gemeindefusion zur Stadt Fehmarn im Januar 2003 bis heute, war Herr Micheel Sprecher der Fraktion der Freien Wählervereinigung in der Stadtvertretung.

Herr Micheel scheidet in Ehren aus; ihm kann die Ehrenbezeichnung ***EHRENSTADTVERTRETER*** der Stadt Fehmarn verliehen werden.

**Aussprache:**

Die Bürgervorsteherin führt in die Angelegenheit ein. Ohne weitere Wortmeldung ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**Gem. § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn - Ehrenbürgerrechte, Ehrenbezeichnungen - wird Herr Carsten M I C H E E L zum Ehrenstadtvertreter der Stadt Fehmarn ernannt.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn	I 20.06.2013	I 14 I
<23> Ja	< > Nein	< > Enthaltung

Die Vorsitzende spricht Herrn Micheel ihre Glückwünsche aus. Anschließend stellt sie den politischen Werdegang von Herrn Micheel im Einzelnen vor und überreicht die entsprechende Ehrenurkunde und eine Flasche Sekt.

Anschließend berichtet die Vorsitzende auch über die jahrelange politische ehrenamtliche Tätigkeit der ebenfalls heute ausscheidenden ehemaligen Stadtvertreter/-innen. Sie überreicht für die Damen jeweils einen Blumenstrauß und für die Herren eine Flasche Sekt.

Die Herren Hardt und Nottebaum bedanken sich für die „Ehrung“, gratulieren den „neuen“ Funktionsträgern und wünschen dem Gremium das notwendige Quentchen Glück bei den anstehenden Entscheidungen.

Der heute entschuldigt fehlenden ehemaligen Stadtvertreterin Waltraut Noller, wird in einer nachfolgenden kleinen Feierstunde für ihre Arbeit gedankt werden.

**15. Gesellschaftsvertrag der FehMare Betriebsgesellschaft mbH;  
1. Änderung**

## **Sachverhalt**

Die Stadt Fehmarn ist alleinige Gesellschafterin der FehMare Betriebsgesellschaft mbh. Der entsprechende Gesellschaftsvertrag wurde am 24.02.2012 notariell beurkundet und am 22.03.2012 von der Stadtvertretung genehmigt [ist als Anlage beigefügt]. Im Nachgang wurden im Rahmen des gem. § 108 Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebenen Anzeigeverfahrens zur Gründung der Gesellschaft von der Kommunalaufsicht Hinweise zu bestimmten Regelungen des Gesellschaftsvertrages (GV) abgegeben. Zudem wurden zwischenzeitlich einige Vorschriften der Gemeindeordnung zur wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden geändert. Aus diesen Gründen muss eine Änderung des Gesellschaftsvertrages vorgenommen werden.

- ⇒ Bisher haben aufgrund der Regelung in § 6 Abs. 1 GV neben dem Bürgermeister zusätzlich zwei Stadtvertreter die Stadt in der Gesellschafterversammlung vertreten. Diese Vorgehensweise ist mit der geänderten Regelung in der Gemeindeordnung nicht mehr vereinbar. Die geänderte Regelung in der Gemeindeordnung sieht vor, dass in der Gesellschafterversammlung die Stadt durch den gesetzlichen Vertreter der Stadt (= Bürgermeister) vertreten werden soll. Dabei ist Auffassung der Kommunalaufsichten, dass diese Vorschrift so auszulegen ist, dass ausschließlich der Bürgermeister die Stadt in der Gesellschafterversammlung vertreten kann. Der Bürgermeister kann dabei einen Beschäftigten der Gemeinde, vorzugsweise den für das Beteiligungsmanagement zuständigen Beschäftigten, mit seiner Vertretung beauftragen.

Daher muss § 6 Abs. 1 GV neu gefasst werden:

Die Stadt Fehmarn wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Der Bürgermeister kann einen Beschäftigten der Gemeinde, vorzugsweise den für das Beteiligungsmanagement zuständigen Beschäftigten, mit seiner Vertretung beauftragen.

Die diesbezüglichen Regelungen im Gesellschaftsvertrag (u.a. § 6 zu Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung, Bevollmächtigung) sind der neuen Regelung (alleinige Vertretung durch den Bürgermeister) entsprechend anzupassen.

- ⇒ In der bisherigen Fassung des Gesellschaftsvertrages ist geregelt, dass der Bürgermeister Mitglied des Aufsichtsrates sein soll (§ 7 Abs. 1 Satz 3). Da der Bürgermeister nun alleiniger Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung ist (siehe Änderung § 6 Abs. 1 GV) und die Gesellschafterversammlung gem. § 6 Nr. 11 g für die Entlastung des Aufsichtsrates zuständig ist, besteht durch die Regelung im Gesellschaftsvertrag eine Interessenkollision, die beseitigt werden sollte. Anm.: Der Bürgermeister war bislang nicht Mitglied im Aufsichtsrat.

Da die Mitglieder des Aufsichtsrates jeweils von der Stadtvertretung bestimmt werden, kann auch die Regelung im Vertrag entfallen, dass die Werkleiterin des Eigenbetriebes Tourismus-Service Fehmarn dem Aufsichtsrat angehören soll.

§ 7 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen. Weitere diesbezügliche Regelungen des Gesellschaftsvertrages werden entsprechend angepasst.

- ⇒ Es war bislang allgemein gültige Auffassung, dass die Stadtvertretung durch Beschluss den von der Stadt in den Aufsichtsrat gewählten Vertretern allgemeine Weisung erteilen kann, wie diese im Aufsichtsrat der städtischen Gesellschaft bei bestimmten Angelegenheiten zu verfahren haben.

Diese Auffassung ergab sich aus dem allgemeinen Weisungsrecht aus § 25 GO. Mit der Änderung der Gemeindeordnung wurde diese Vorgehensweise explizit im § 102 Abs. 4 GO geregelt. Demnach soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass (im Gesellschaftsvertrag) geregelt ist, dass die Gemeindevertretung den von der Gemeinde in einer Gesellschaft bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Daher muss eine entsprechende Regelung in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden.

§ 7 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag wird neu gefasst:

2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn oder den Hauptausschuss bestellt, soweit die Stadtvertretung die Entscheidungsbefugnis auf ihn übertragen hat.

Die von der Stadt Fehmarn gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates können jederzeit abberufen und durch eine andere Person ersetzt werden.

Die Stadtvertretung oder der Hauptausschuss können den von der Stadt bestellten Mitgliedern des Aufsichtsrates durch Beschluss Weisung erteilen. In diesen Fällen findet § 111 Abs. 5 Aktiengesetz keine Anwendung.

- ⇒ In § 6 Nr. 11 i und § 7 Nr. 13 c GV muss der Verweis jeweils auf § 10 (Wirtschaftsplan) lauten; fälschlicherweise wurde auf § 11 verwiesen.
- ⇒ Die Regelung in § 8 Nr. 4 b GV, wonach die Aufnahme und Hingabe von Krediten außerhalb des Wirtschaftsplanes mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates möglich ist, ist wegen der sinngemäßen Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der Form nicht möglich. Der Wirtschaftsplan ist entsprechend zu ändern, wenn höhere Kredite erforderlich sein sollten. Daher ist die Regelung in § 8 Nr. 4 b GV zu streichen.
- ⇒ § 9 Nr. 5 GV ist auf Anregung der Kommunalaufsicht dahingehend zu ergänzen, dass der Prüfungsbericht unverzüglich nach Eingang bei der Gesellschaft auch der Stadt zu übersenden ist (gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalprüfungsgesetz, § 53 Abs. 1 Nr. 3 Haushaltsgrundsätzegesetz).
- ⇒ § 10 GV (Wirtschaftsplan) ist dahingehend zu ergänzen, dass der fünfjährige Finanzplan der Gesellschaft der Stadt zur Kenntnis zu geben ist. Außerdem soll eine Regelung aufgenommen werden, dass nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 107 GO) zu verfahren ist. Unter Ziffer 2 ist das Wort „Umsatz-“ zu streichen.

Bei den o.g. Änderungen des Gesellschaftsvertrages handelt es sich lediglich um geringfügige – i.d.R. formale - Änderungen, die teilweise bereits in Gesetzen bzw. in Verordnungen geregelt sind und zu keinen wesentlichen inhaltlichen Veränderungen des Vertragsinhaltes führen.

Die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages sind in der Gesellschafterversammlung der FehMare Betriebsgesellschaft mbH zu beraten und zu beschließen.

## Aussprache:

Stadtvertreter Mehnert führt aus, dass es nicht nötig sei, heute, ohne vorherige Beratung im Fachausschuss, eine Beschlussfassung herbeizuführen. Er bittet daher die Angelegenheit auf die Tagesordnung des nächsten Hauptausschusses zu nehmen. Er stellt den entsprechenden Antrag:

## Beschluss:

**Die Stadtvertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „15. Gesellschaftsvertrag der FehMare Betriebsgesellschaft mbH; 1. Änderung“ von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und in die nächste Sitzung des Hauptausschusses zurück zu verweisen.**

## Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn	I 20.06.2013	I 15 I
<11> Ja	<11> Nein	<1> Enthaltung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Stadtvertreter Ehlers führt aus, dass es sich lediglich um die Anpassung des Gesellschaftsvertrages an die geänderte Gemeindeordnung handeln würde. Es sei daher auch keine weitere Beratung notwendig.

Stadtvertreter Herkommer bezieht sich auf die Vorlage und bitte um Vorlage des Schreibens der Kommunalaufsicht, aus dem deren Auffassung hervorgehe.

Auch Bürgermeister Schmiedt stellt fest, dass es sich bei dieser Angelegenheit nur um eine gesetzliche Anpassung an geltendes Recht handeln würde. Der Gesellschaftsvertrag sei zurzeit nicht rechtskonform.

Auf Bitten der Vorsitzenden führt der Kämmerer der Stadt Fehmarn, Herr Markmann, aus, dass der Gesellschaftsvertrag im Februar 2012 notariell abgeschlossen wurde. Im März 2012 habe dann die Stadtvertretung den notwendigen Beschluss gefasst. Im April 2012 erfolgte dann die besagte Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO). Entgegen der bisherigen Bestimmungen sollte jetzt nur noch der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kommune, alleiniger Vertreter (Gesellschafter) werden.

Auch die Kommunalaufsicht hat bei nächster Gelegenheit um entsprechende Umsetzung gebeten. Eine Frist von 5 Jahren sei dabei genannt worden.

Heute, zur konstituierenden Sitzung habe sich nunmehr die Gelegenheit geboten, den Gesellschaftsvertrag der neuen Rechtsprechung anzupassen.

Es bestehe aber auch weiterhin die Möglichkeit, dass die Stadtvertretung dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Richtung ihrer Arbeit in den Gremien vorgebe.

Auch für Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes komme die Erörterung der Angelegenheit sehr kurzfristig. Sie sei heute nicht in der Lage zuzustimmen.

Für Stadtvertreter Mehnert stelle sich die Frage, warum nicht die alte Stadtvertretung noch über die Angelegenheit entschieden habe. Der Verwaltungsaufwand würde sich zudem in Grenzen halten.

Herr Markmann entgegnet, dass die Verwaltung überlegt habe, die Anpassung an geltendes Recht vorher vorzunehmen, man aber wegen noch bestehender Unstimmigkeiten bei der Aufgabenverteilung zwischen Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung bisher davon Abstand genommen habe. Zudem haben auch Kostengründe eine Rolle gespielt, da eine notarielle Vertragsänderung notwendig sei. Festzuhalten bleibe aber, dass es sich um keine inhaltlichen Änderungen des bestehenden Vertrages handeln würde, sondern lediglich eine Abstimmung auf die aktuelle Gemeindeordnung erfolgen würde.

Stadtvertreter Mackeprang, als einer der beiden bisherigen Mitglieder der Stadtvertretung in der Gesellschafterversammlung teilt mit, dass die wirklich wichtigen Entscheidungen sowieso im Aufsichtsrat getroffen worden seien bzw. werden.

Die Bürgervorsteherin führt aus, dass es keine Kritik an der Vorlage sei, sie jedoch gerne eine Vorberatung im zuständigen Fachausschuss gewünscht hätte. Zukünftig wird sie auf die Vorberatung einer Angelegenheit großen Wert legen.

Es ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung stimmt den in der Vorlage SV 013/2013 aufgeführten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der FehMare Betriebsgesellschaft mbH vom 24.02.2012 zu.**

**Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der FehMare Betriebsgesellschaft mbH eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages herbeizuführen und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.**

**Beratungsergebnis:**

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung		20.06.2013	15
<12> Ja	<10>	Nein	<1> Enthaltung

**16. Bewerbung als Schöffe zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Amtsperiode 2014 bis 2018**

Vortrag gemäß Vorlage SV 012-2013

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 23. Mai 2013 hat sich Herr Lars Kirsch für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für das Amt eines Schöffen / eines Jugendschöffen beworben.

Herr Kirsch erfüllt die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste.

Damit Herr Kirsch in die Vorschlagsliste für die Hauptschöffen aufgenommen werden kann, ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Stadtvertretung notwendig.

Die Liste für die Jugendschöffen ist bereits mit Datum vom 25. April 2013 dem Kreis Ostholstein vorgelegt worden.

### Aussprache:

Ohne weitere Wortmeldung ergeht nachfolgender

### Beschluss:

**Die Stadtvertretung beschließt, Herrn Lars Kirsch, in die Vorschlagsliste zur Wahl eines Schöffen aufzunehmen.**

### Beratungsergebnis:

<23> Ja < > Nein < > Enthaltung

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine StadtvertreterInnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **17. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 16. Mai 2013**

Gem. § 41 GO ist die letzte Niederschrift der abgelaufenen Legislaturperiode in der konstituierenden Sitzung der neuen Stadtvertretung zu genehmigen. Daher wird die Niederschrift in der vorliegenden Form und Fassung festgestellt.

## **18. Einwohnerfragestunde**

### **18.1 Wasser- und Bodenverband**

Herr Harländer führt aus, dass sich der Beitrag für den Wasser- und Bodenverband von 12,- € in 2007 auf mittlerweile 31,- € in 2013 erhöht habe. Er habe zwar Widerspruch eingelegt, möchte jedoch einen Ansprechpartner benannt haben, der Auskunft geben kann, wie eine solche Preissteigerung zu Stande komme.

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass Herr Langbehn vom Wasser- und Bodenverband ihm gegenüber mitgeteilt habe, dass die Erhöhung auf enorme Kostensteigerungen nach Starkregenfällen sowie auf gestiegene Instandhaltungskosten der Abwassergräben zurückzuführen sei. Zudem sei die ehemals vorhandene Rücklage so gut wie aufgebraucht.

## **18.2 Ehrenstadtvertreter Carsten Micheel**

Ehrenstadtvertreter Micheel war im Rahmen der Ehrung so überrascht, dass er erst jetzt die Worte findet, sich für diese zu bedanken und den gewählten Mitgliedern der Stadtvertretung für deren Schaffen alles Gute zu wünschen.

## **18.3 Lichtzeichenanlage am Markt/Breite Straße**

Herr Leipholz bittet um den aktuellen Sachstand zur Lichtzeichenanlage am Markt/Breite Straße.

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass die Stadt Fehmarn weder anordnende Stelle noch Straßenbaulastträger sei. Er bietet Herrn Leipholz an, den Ansprechpartner auf Nachfrage mitzuteilen.

Auf Nachfrage teilt Stadtvertreter Ehlers mit, dass es für mögliche Rückstaus in der Hauptsaison wohl noch Möglichkeiten gäbe, die Zeitschaltung entsprechend zu verändern und den Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

## **18.4 Sitzungsräumlichkeiten**

Auf Nachfrage wird Frau Wulf mitgeteilt, dass auch zukünftig beabsichtigt sei, die Sitzungen der Stadtvertretung im Senator-Thomsen-Haus stattfinden zu lassen.

## **18.5 NDR-Stadtweite**

Stadtvertreter Ehlers teilt mit, dass am 13. Juli 2013 die NDR-Stadtweite auf dem historischen Marktplatz in Burg auf Fehmarn stattfinden werde. Diese Veranstaltung sei für ihn zu wenig „beworben“. Es müssen die hiesigen Vereine und Verbände unbedingt eingebunden werden.

Tourismusedirektorin Grotelüschen führt aus, dass der NDR Veranstalter sei und die Kurzfristigkeit der Bekanntgabe ausdrücklich gewünscht sei. Die Informationen werden aber rechtzeitig veröffentlicht werden.

Frau Unger hätte in dieser Angelegenheit eine Information im Hauptausschuss für wünschenswert gehalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:47 Uhr.

Protokollführer:

Vorsitzende

(Günther Schröder)

(Brigitte Brill)  
Bürgervorsteherin